

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk  
des  
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts  
in Kiel

Stück 9.

Kiel, den 7. Mai

1930.

Inhalt: 59. Himmelfahrtskollekte (S. 83). - 60. Ermittlung eines Taufscheins (S. 84). - 61. Kampf gegen Schund und Schmutz (S. 84). - 62. Frachtfreiheit für die Beförderung von Kirchenglocken (S. 84). - 63. Bestandene Organistenprüfung (S. 85). - Erledigte Pfarrstellen. - Personalien.

## Nr. 59. Himmelfahrtskollekte.

Kiel, den 25. April 1930.

Unter Hinweis auf unsere Bekanntmachungen vom 6. September 1926 — Kirchl. Ges. u. B.-Bl. S. 153 — bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß am Himmelfahrtstage, am 29. Mai d. J. für die Zwecke des luth. Gotteskastens in Schleswig-Holstein in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebietes, bei allen an diesem Tage stattfindenden Gottesdiensten eine allgemein verbindliche Kirchenkollekte abzuhalten ist.

Der Ertrag wird in diesem Jahre den lutherischen Glaubensbrüdern in Neupolen zugute kommen. Wir verweisen auf nachstehenden Aufruf des Vorstandes des luth. Gotteskastens in Schleswig-Holstein.

Die Herren Pröpste (Superintendent) werden ersucht, die Kollektenerträge ihrer Propstei innerhalb der vorgeschriebenen 4 wöchigen Frist unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Konto des luth. Gotteskastens der Provinz Schleswig-Holstein bei der Westholsteinischen Bank in Itzehoe, bezw. auf deren Postscheckkonto: Hamburg 1910 abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:  
gez. **Simonis**.

Nr. C. 2870

## Aufruf.

Die evangelisch-lutherische Synode in Neupolen setzt sich aus den Gemeinden der ev.-luth. Kirche in Preußen zusammen, welche durch die Abtretung der Ostprovinz unter polnische Herrschaft

Ausgegeben Kiel, den 13. Mai 1930.

gekommen sind. Trotz ihres Wunsches durften diese Gemeinden nicht bei dem Oberkirchenkollegium in Breslau bleiben, sondern mußten einen eigenen kleinen, hart um seine Existenz ringenden Kirchenkörper bilden. Die schwerste Gefahr, der die Gemeinden zu erliegen drohen, ist die Abwanderung wertvoller Gemeindeglieder; aber die zurückbleibenden Pastoren und Gemeindeglieder erheben glaubensfreudig ihr Haupt und schauen zu uns nach Hilfe aus. Der Senior ist Superintendent Büttner in Rogasen. Die Synode hat 3859 Seelen und zerfällt in 5 Gemeinden: Rogasen, Bromberg, Neutomysl und Czarnylas. Die frühere Gemeinde Nakel ist leider so klein geworden, daß sie aufgeteilt werden mußte. Eine Pfarrfrau aus Polen schrieb: „Wir haben hier oft das Gefühl: wir sind hier vergessen.“ Der lutherische Gotteskasten bittet darum, in diesem Jahre am Himmelfahrtstage mit der Tat zu beweisen, daß wir unsere lutherischen Brüder in Neupolen noch nicht vergessen haben.

H i n r i c h s e n, Pastor.

### Nr. 60. Ermittlung eines Taufscheins.

Kiel, den 29. April 1930.

Wer mir aus den Kirchenbüchern die Geburts- (Tauf-) Eintragung des Hinrich Langfeld (t), geboren 1731 „bey Kiel“ (Eltern Paul Langfeld bey Kiel und Siebke, geb. Bredfeld) bringt, dem gewähre ich eine Zahlung von 10 RM.

J. Langfeld, Kiel, Blücherstr. 18, E. r.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

In Vertretung:

Simonis.

Nr. A. 1304 (IX).

### Nr. 61. Kampf gegen Schund und Schmutz.

Kiel, den 2. Mai 1930.

In dem überaus schwierigen Kampf gegen Schund und Schmutz leistet die Zeitschrift „Der Schundkampf“, die von der Reichschundkampfstelle der evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands herausgegeben wird, einen wichtigen Dienst. „Der Schundkampf“ ist auch heute noch das einzige deutsche Fachblatt für die Schundbekämpfung. Es bringt laufend die neuesten Nachrichten über das große und vielseitige Gebiet des Kampfes gegen Schund und Schmutz in Wort und Bild. In Aufsätzen aus der Feder bekannter Fachleute werden hier die großen Probleme dieses Kampfes behandelt, Jugendschriften besprochen und ein Überblick über die zu bekämpfende Literatur gegeben. Das Blatt hat die Erlaubnis, laufend die amtliche Reichsverbotsliste der Schund- und Schmutzlisten zu veröffentlichen, die es noch durch besondere Karteikarten als Beilage seinen Lesern vermittelt. Eine kritische Filmschau bietet eine Übersicht über die laufenden Filme.

Wir weisen die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände empfehlend auf diese Zeitschrift hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1356.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

### Nr. 62. Frachtfreiheit für die Beförderung von Ersatzkirchenglocken.

Kiel, den 3. Mai 1930.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. März 1929 — Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 50 — bringen wir den Kirchengemeinden hiermit zur Kenntnis, daß der Herr Reichs-

minister der Finanzen das Zugeständnis der Frachtfreiheit für die Beförderung von Ersatzkirchenglocken bis zum 30. September 1930 verlängert hat. Er bedauert, es darüber hinaus mit Rücksicht auf die Finanzlage des Reiches nicht aufrechterhalten zu können.

**Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.**

Nr. C. 2599

D. Dr. Freiherr von Heinke.

**Nr. 63. Bestandene Organistenprüfung.**

Kiel, den 5. Mai 1930.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß nach erfolgreicher Abschlußprüfung des Kursus B bezw. A zu Ostern 1930 an unserer landeskirchlichen Schule in Eckernförde

I. die Befähigung zum Organistendienst in städtischen Gemeinden erhalten haben:

1. Fräulein Annelise Sell-Kiel,
2. " Käte Falkenberg-Kiel,
3. " Frida Rathje-Rendsburg,
4. " Elsa Hellberg-Segeberg,
5. " Mathilde Bartels-Northeim, Hannover,
6. " Hildegard Kaufmann-Sagerö bei Lindaunis,
7. " Gertrud Dose-Lübeck,
8. " Frida Jürgensen-Flensburg,
9. Herr Ernst Tornow-Bochum bei Lüneburg,
10. " Otto Schmidt-Stoel bei Kiel,
11. " Alex Sönnichsen-Neustadt i. H.
12. " Martin Loppius-Mittergut Eldagsen, Hannover;

II. die Befähigung zum Organistendienst in Landgemeinden erhalten haben:

1. Herr Johannes Becker-Rickling,
2. " Friedrich Schweim-Segeberg,
3. " Carl Hofmann-Karkeln, Ost-Br.,
4. Fräulein Geesa Seevers-Gmünden, Ober-Östr.,
5. " Magdalene Bleibtreu-Altona-Bahrenfeld,
6. " Irmgard Hofmeier-Gutin,
7. " Marie Lorenzen-Rendsburg,
8. Frau Erna Stach-Blüthen, Br.

Wir verweisen dabei auf die früher erlassenen diesbezüglichen Bekanntmachungen und legen den Kirchenvorständen erneut dringend ans Herz, bei einer etwaigen Neubesezung einer Organistenstelle in erster Linie die aus unserer Musikschule hervorgegangenen Organisten zu berücksichtigen.

Jede nähere Auskunft über diese Organisten erteilt der Direktor der landeskirchlichen Schule für Kirchenmusik Herr Seminaroberlehrer i. R. Dittmann-Eckernförde, Vogelsang 37.

**Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.**

Nr. A. 1443.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

**Erledigte Pfarrstellen.**

Die infolge Übertritts des jetzigen Inhabers in den Ruhestand freierwerdende Pfarrstelle in Schwarzenbek ist zum 1. Juli d. Js. neu zu besetzen.

Das Dienst Einkommen regelt sich nach den jeweiligen Grundsätzen für die Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 15. Mai d. Js. an den Kreis- aussschuß in Rakeburg einreichen.

Die Pfarrstelle zu Bergenhufen ist möglichst bald zu besetzen und wird hierdurch erneut ausgeschrieben. Das Landeskirchenamt ernannt. Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Ortsklasse D. An das Landes- kirchenamt zu richtende Gesuche mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind bis zum 22. Mai an den Synodalausschuß in Schleswig einzureichen.

## Personalien.

Präsentiert: für die Pfarrstelle in Schiffbet:

1. Pastor Kölln-Brunsbüttelkoog,
2. „ Behold-Gudow,
3. „ Baarmann-Wesselburen.

Ernannt: am 26. 4. 1930 der Pastor Hapke, bisher in Seedorf, zum Pastor der 2. Pfarrstelle in Kellingén.

Bestätigt: am 28. 4. 1930 die Wahl des Hilfsgeistlichen Pastor Martensen zum Pastor in Elmshagen.

Eingeführt: am 13. 4. 1930 Pastor Dr. Kahle, bisher in Ladelund, als Pastor in Brokstedt; am 20. 4. 1930 Provinzialvikar Pastor Geist als Pastor in Brügge.

In den Ruhestand tritt am 1. 10. 1930 Pastor Thoböll-Kiel-Gaarden infolge Erreichung der Altersgrenze.